

Gedächtnis und Gegenwart

HistorikerInnenkommissionen, Politik und Gesellschaft



Oliver Rathkolb

Kann Geschichte verhandelt werden?

Clemens Jabloner

Die Historikerkommission in Österreich

Eva Blimlinger

Vermögensentzug – Rückstellungen – Entschädigungen

Fallbeispiele aus den Bereichen

**Zwangsarbeit in der Landwirtschaft
Banken**

Wohnungs-„Arisierung“

Staatsbürgerschaft u.v.m.

Sophie Lillie

Thema: Kunstraub in Österreich

Ruth Klüger

Rückkehr nach Wien

Reinhard Krammer

Methodisch-didaktisches

Christa Donnermair

Politik als Problemlösung

Herbert Pichler

**Eine Vergangenheit – viele
Geschichten**

Projektbericht „Schüler führen
Schüler“

Die Zahl der positiv erledigten Anträge lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- ▶ 40.414 Fälle über die ukrainische Partnerorganisation
- ▶ 20.265 Fälle über die polnische Partnerorganisation
- ▶ 11.313 Fälle über die russische Partnerorganisation
- ▶ 10.900 Fälle über die tschechische Partnerorganisation
- ▶ 3.239 Fälle über die ungarische Partnerorganisation
- ▶ 2.908 Fälle über die weißrussische Partnerorganisation
- ▶ 20.261 bearbeitete Einzelanträge aus allen Teilen der Welt (Stand 11/2003).

Der Österreichische Versöhnungsfonds erbringt Leistungen an ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen, die vom nationalsozialistischen Regime auf das Gebiet des heutigen Österreich deportiert und hier zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden oder nach freiwilligem Aufenthalt auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich an einer Heimkehr gehindert und zur Arbeit angehalten wurden.

Neben den auf das Gebiet des heutigen Österreich deportierten ZwangsarbeiterInnen haben auch Personen Recht auf Entschädigung, die nach 1938 aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, auf Grund des Vorwurfes der so genannten „Asozialität“ oder im Zusammenhang mit medizinischen Experimenten verfolgt und vom NS-Regime im Deutschen Reich, aber auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich, zur Arbeit gezwungen wurden.

Wer ist anspruchsberechtigt

Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Deportation Personen, die zur Sklavenarbeit in Konzentrationslagerähnlichen Haftstätten auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich gezwungen wurden. Diese Konzentrationslagern ähnlichen Lager umfassen insbesondere Lager, in welche jüdische SklavenarbeiterInnen aus Ungarn auf das Gebiet des heutigen Österreich in den Jahren 1944/45 deportiert wurden und in der Gegend Wien oder beim Südostwallbau eingesetzt wurden, ebenso Anhaltelager für Roma und Sinti. Kinder, die mit einem oder beiden Elternteilen deportiert wurden, sowie Kinder, die während des Zwangsarbeitseinsatzes der Mutter geboren wurden, sind ebenso anspruchsberechtigt. Frauen, die während ihres Einsatzes als Zwangsarbeiterinnen ein Kind zur Welt brachten oder zum Schwangerschaftsabbruch genötigt wurden, erhalten eine zusätzliche Leistung.

Zahlungen durch den Fonds erfolgen entweder über Partnerorganisationen (das sind die bereits bestehenden Versöhnungstiftungen) in den mittel- und osteuropäischen Ländern oder in allen anderen Fällen direkt durch den Fonds in Wien. Opferorganisationen in Ländern, in denen es keine Partnerorganisation gibt, können Anträge sammeln und diese kollektiv an den Fonds weiterleiten. Die Leistungen werden in diesen Fällen direkt an die Betroffenen erbracht. SklavenarbeiterInnen erhalten eine einmalige Geldleistung von 7.630,65 Euro (105.000 Schilling), IndustriearbeiterInnen 2.543,55 Euro (35.000 Schilling), ArbeiterInnen in der Landwirtschaft 1.453,46 Euro (20.000 Schilling); Kinder erhalten den gleichen Betrag wie ihre Eltern und Mütter, die ihre Kinder in Spezialkliniken für ZwangsarbeiterInnen zur Welt bringen mussten oder zum Schwangerschaftsabbruch genötigt wurden, erhalten eine zusätzliche Leistung von 363,36 Euro (5.000 Schilling).

Erbinnen von Opfern erhalten nur dann eine Leistung, wenn die Betroffenen am oder nach dem 15.2.2000 verstorben sind. An ehemalige Kriegsgefangene werden keine Leistungen erbracht. Die Antragsfrist wurde kürzlich zum 2. Mal verlängert und endet am 31.12.2003.

Die Arbeit des Österreichischen Versöhnungsfonds

Ungefähr eine Million AusländerInnen wurde vom nationalsozialistischen Regime auf dem Gebiet des heutigen Österreich zur Zwangsarbeit eingesetzt. Zwangs- und Sklavenarbeit waren Ausdruck einer grausamen Missachtung der Menschenrechte und bedeuteten die Deportation von Menschen aller Altersgruppen, die aller ihrer Rechte beraubt wurden, ihre brutale Behandlung und in vielen Fällen ihren Tod durch Erschöpfung und Misshandlung. Viele von ihnen konnten sich von den traumatischen Erfahrungen ihrer Deportation nie mehr erholen. Die Anzahl der heute noch lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen wird für Österreich auf etwa 150.000 Personen geschätzt. Auch wenn ihre Leiden irreparabel sind und durch keinen Geldbetrag wieder gut gemacht werden können, wurde von der österreichischen Bundesregierung bei ihrem Antritt im Februar 2000 die Suche nach einer sachgerechten Lösung hinsichtlich der NS-Zwangsarbeit im Lichte eines Zwischenberichts der 1998 eingesetzten Historikerkommission ausdrücklich als Ziel formuliert.

**Sklavenarbeit –
Missachtung der
Menschenrechte**

In der Folge wurde am 15. Februar die ehemalige Präsidentin der Österreichischen Nationalbank, Dr. Maria Schaumayer, als Regierungsbeauftragte zur Lösung der ZwangsarbeiterInnenfrage ernannt. Sie konnte in den folgenden Monaten in Verhandlungen (mit VertreterInnen jener Länder, aus denen ehemalige ZwangsarbeiterInnen deportiert wurden, und mit dem stellvertretenden Finanzminister der Vereinigten Staaten Stuart Eizenstat) sowie in Gesprächen (mit Historikerinnen, VertreterInnen von Opferorganisationen, RechtsanwältInnen, Opfern, VertreterInnen der österreichischen Wirtschaft etc.) die Grundlagen für den raschen einstimmigen Beschluss eines von den Verhandlungspartnern akzeptierten Gesetzes zur Errichtung eines „Versöhnungsfonds“ legen, aus dem freiwillige Leistungen an ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen erbracht werden.

Nach Unterzeichnung der bilateralen Verträge zwischen Österreich und sechs zentral- und osteuropäischen Ländern (Weißrussland, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn) sowie mit den Vereinigten Staaten und nach Sicherstellung der vorgesehenen Mittel in der Höhe von 436 Mio. Euro (6 Mrd. Schilling) konnte das Versöhnungsfonds-Gesetz in Kraft gesetzt werden. Die konstituierende Sitzung des international besetzten Kuratoriums des Versöhnungsfonds fand am 20. Dezember 2000 in Wien statt.

**Unterzeichnung
von bilateralen
Verträgen**

Auszahlungen konnten jedoch erst nach Abweisung aller anhängigen Sammelklagen gegen Österreich und österreichische Unternehmen aus dem Titel der Zwangsarbeit erfolgen. Nach langwierigen Konsultationen wurde schließlich am 25. Juli 2001 die Abweisung der beiden letzten noch vor US-Gerichten anhängigen ZwangsarbeiterInnenklagen erreicht. Aufgrund der intensiven Vorarbeiten seit der Konstituierung des Fonds wurden unverzüglich die Auszahlungen an 20.398 ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen vorgenommen. Der mit Mitteln des Bundes, der Länder und der österreichischen Wirtschaft dotierte Versöhnungsfonds leistete mittlerweile Zahlungen an 109.300 ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen, insgesamt wurden bisher 284 Mio. Euro an NS-Opfer ausgezahlt.

**Auszahlung nach
Abweisung aller
Sammelklagen**